

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

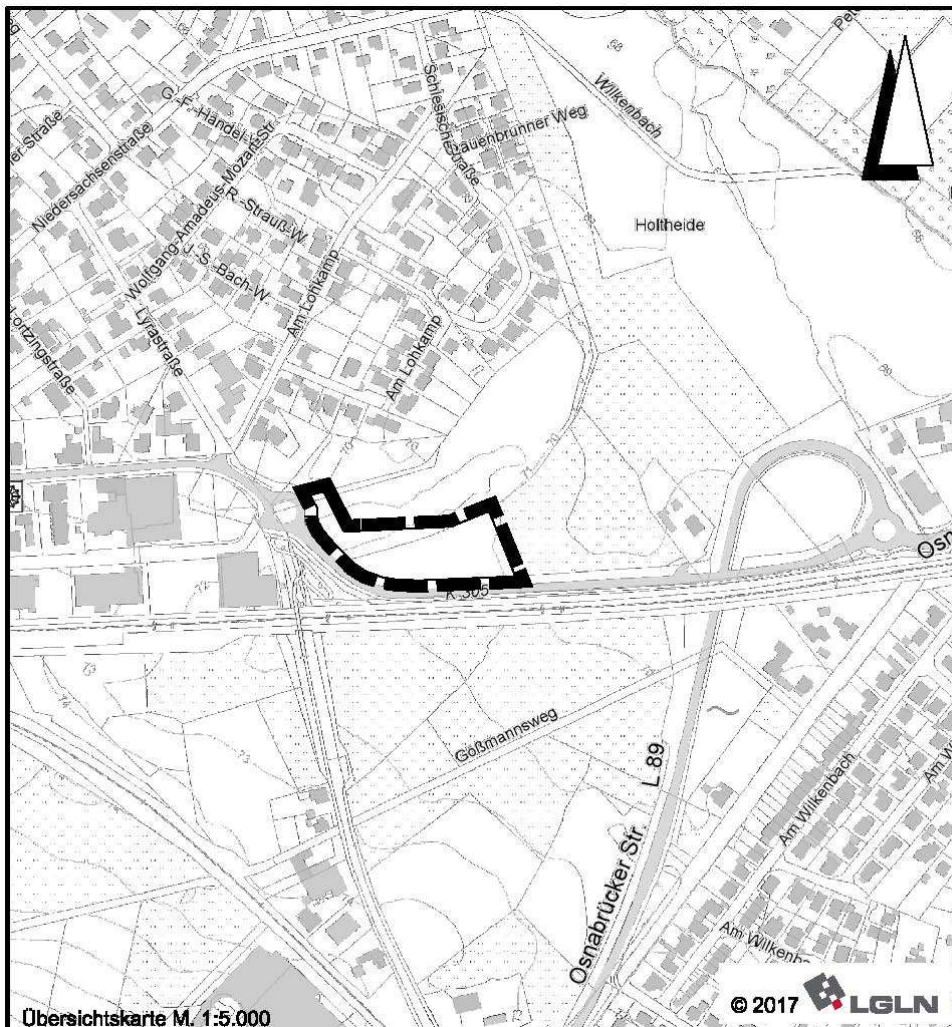
- 4. Änderung zum Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan Nr. 55.1 „Feuerwehr“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 die Fortsetzung der Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.1. „Feuerwehr“ beschlossen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss). Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für eine Gemeinbedarfseinrichtung (Feuerwehr).

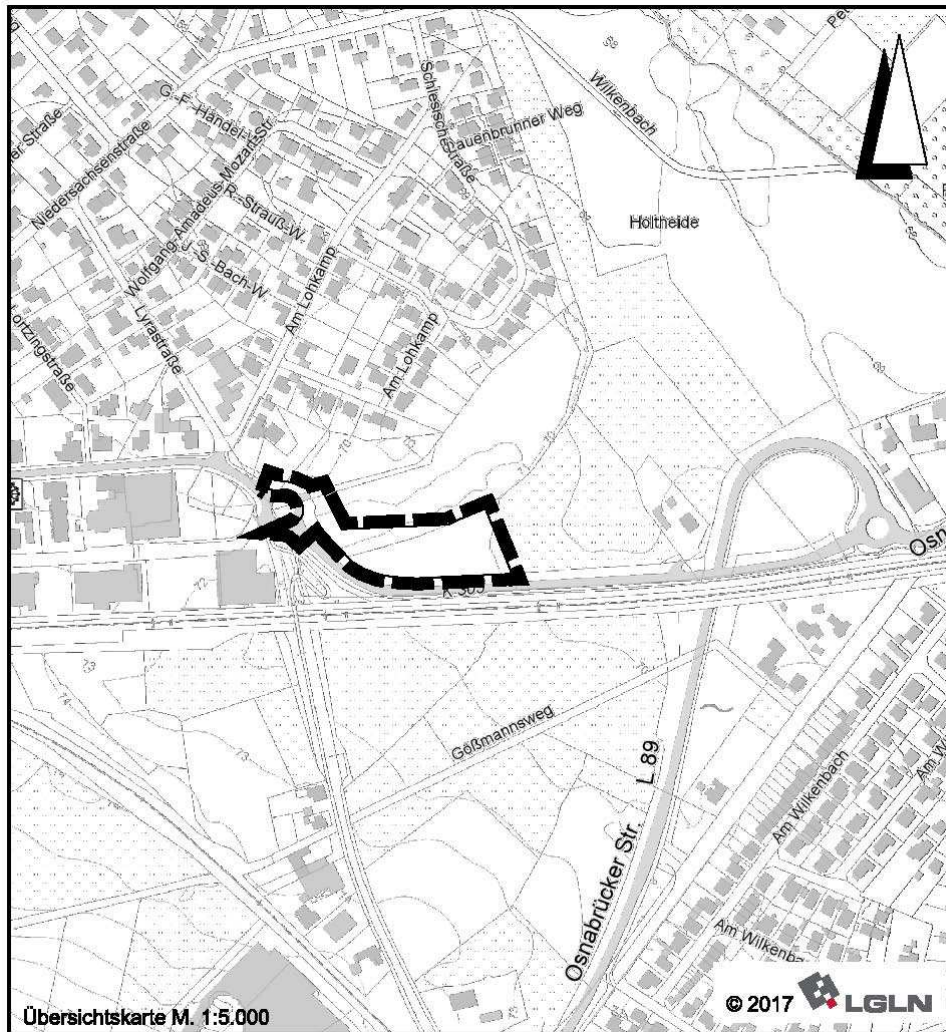
Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in den nachstehenden Kartenausschnitten kenntlich gemacht:

I. 4. Änderung zum Flächennutzungsplan



II. Bebauungsplan Nr. 55.1 „Feuerwehr“



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der vorgenannte Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht sowie der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und weiteren Unterlagen (Umweltbericht, Schalltechnische Beurteilung,) liegen in der Zeit

vom 28. Juni 2017 bis 04. August 2017

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Zur 4. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 55.1 „Feuerwehr“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbericht (IPW, Wallenhorst vom 16.05.2017)
2. Schalltechnische Beurteilung (IPW, Wallenhorst vom 08.05.2017)

3. Wasserwirtschaftliche Vorplanung (J. Bergmann GmbH, Borgholz. vom 11.05.2017)
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:
 - a) Bürgerinitiative „Lebenswertes Hasbergen“ vom 16.04.2017
 - b) BUND vom 22.03.2017
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a) Landkreis Osnabrück vom 13.04.2017
 - b) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 11.04.2017
 - c) Deutsche Bahn vom 12.04.2017

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen (4a) und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor verkehrlichen Schallimmissionen und Geruchsmissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz finden sich in der Unterlage (1) sowie in den Stellungnahmen (4a), (4b), (5a) und (5b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Biotoptypen und zur biologischen Vielfalt
- Potentielle Kompensationsflächen mit Maßnahmenbeschreibung
- Umweltrelevante Wirkfaktoren auf Avifauna mit Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in den Unterlagen (1a) und (2). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu vorhandenen Bodentypen
- Angaben zur Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch
- Versickerungsfähigkeit des Bodens

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in den Unterlagen (1) und (3) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Oberflächengewässern sowie zur Trink- und Löschwasserversorgung
- Angaben zum Grundwasser und zur Versickerung
- Aussagen zur Schmutzwasserentsorgung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Kalt- und Frischluftproduktion
- Aussagen zum Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu landschaftsbildspezifischen Wertelementen sowie zur Topografie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in der Stellungnahme (5a). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Aussagen zum Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und -objekte und zum Europäischen Netz / Natura 2000 finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiet „Düte mit Nebenbächen“
- Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern einschließlich kumulativer und synergetischer Auswirkungen finden sich in der Unterlage (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Aussagen zu der vorhandenen Strauch-Baumhecke

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de verfügbar.

Hasbergen, 20.06.2017
Der Bürgermeister

Holger Elixmann

ausgehängt am: 20.06.2017

Unterschrift

abgenommen am: 07.08.2017

Unterschrift